

Ordnungsamt
Herrn Helmut Heuing

im Hause

Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 18.12.2018

Guten Tag Herr Heuing,

die vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 18.12.2018 ist im Amtsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 45/2018 vom 20.12.2018 veröffentlicht worden. Sie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zum Nachweis des ordnungsgemäßen Rechtssetzungsverfahrens habe ich als Anlage beigefügt:

- die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 18.12.2018 einschließlich der Bekanntmachungsanordnung
- die Bestätigung gemäß § 2 BekanntmVO sowie,

Das Amtsblatt Nr. 45/2018 finden Sie auf der Internetseite des Kreises Steinfurt.

Freundliche Grüße

im Auftrag


Herbring

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des
Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt**

Der Kreistag hat am 17.12.2018 auf Grund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 646, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes beschlossen:

Artikel I:

Der Gebührentarif in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 18.12.2013 erhält folgende Fassung:

Bezeichnung	Gebühr
1. a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	316,00 Euro
b) je km ab dem 51. km	2,00 Euro
2. a) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	547,00 Euro
b) je km ab dem 51. km	3,00 Euro
3. Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF) einschl. Behandlung durch den Notarzt	715,00 Euro

Artikel II:

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

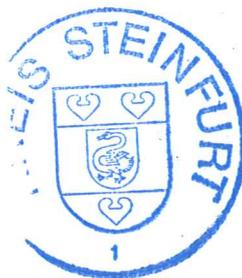
Die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 18.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bestätigung

**gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO –
zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt
vom 18.12.2018**

Gemäß § 2 Absatz 3 der Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), bestätige ich hiermit,

- dass die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 18.12.2018 mit dem Kreistagsbeschluss vom 17.12.2017 übereinstimmt und
- dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.




Dr. Klaus Effing
Landrat

Anlage

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt vom 18.12.2018